



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

VIII. Grafschaft Steinfurt.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

in welchen die katholische Kirche am Schlusse dieser letzten Periode im entschiedenen Vorrücken begriffen war, da sich in denselben nicht nur katholische Gemeinden bildeten, sondern auch die Landesherren selbst zum Katholicismus zurückkehrten. Es sind dies die Graffschaften Steinfurt und Siegen. Obgleich nun die katholische Bewegung in denselben nur auf einen Theil jener Länder beschränkt blieb, namentlich auch in Folge des Erlöschens der katholischen Linien der Häuser Bentheim und Nassau, so dürfen wir doch für die Zeit, die wir hier im Auge haben, diesen Territorien eine Stelle am Schlusse dieses Abschnittes nicht versagen.

VIII. Graffschaft Steinfurt.¹⁰³

§ 89.

Auf den Grafen Arnold III., der das „gymnasium illustre“, das Arnoldinum in Burgsteinfurt gründete, folgten successive dessen beide Brüder Wilhelm Heinrich und Arnold Jobst, welche die reformirte Confession in ihrer Alleinherrschaft schützten. Am 10. Febr. 1643 succedirte dem Letzteren sein Sohn Philipp Conrad. Unter diesem brach ein alter Streit mit dem Hochstift Münster, welches die Reichsunmittelbarkeit der vom Stiftsgebiete umschlossenen Graffschaft nicht anerkannte, zu offenen Flammen aus. Der kriegerische Fürstbischof Christoph Bernard v. Galen nahm im J. 1660 die Stadt Burgsteinfurt ein und überwies den noch vorhandenen Katholiken die Stadtkirche zum Mitgebrauche. Der Graf wandte sich in seiner Bedrängniß an Kaiser und Reich und erwirkte sich in der That günstige kaiserliche Mandate. Aber so leicht gab der Fürstbischof nicht verloren. Jetzt trat auch der ihm günstige Umstand ein, daß der Bruder Philipp Conrad's, Graf Ernst Wilhelm v. Bentheim und Mitbesitzer in Steinfurt, im Jahre 1668 zur katholischen

Kirche zurücktrat, und daß später der eigene Sohn Philipp Conrads, Graf Arnold Moriz Wilhelm, dem Beispiele des Dheims folgte. — Wir übergehen die weiteren Familienzwistigkeiten und Verträge zwischen den Bentheim'schen Linien und bemerken nur, daß der Simultangebrauch der Stadtkirche zu Burgsteinfurt schließlich bestehen blieb. — In den Vergleich von 1716 und 1720 zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Steinfurt anerkannte der Fürstbischof die Reichsunmittelbarkeit des Schlosses, der Stadt und des Kirchspiels Burgsteinfurt; die Kirchspiele Borghorst, Laer und Holthausen und die ganze übrige Grafschaft aber wurde als Herrschaft unter münsterischer Oberhoheit von dem Grafen anerkannt. Hier erhielten also die Katholiken jetzt vollste Freiheit, und die Protestanten verloren sich allmählig. In der überwiegend reformirten Stadt Burgsteinfurt bauten sich die Katholiken aber nunmehr eine eigene Kirche.*)

IX. Grafschaft Siegen.

§ 90.

Im Fürstenthum Siegen wurde beim Beginn dieser Periode noch rüstig an der Befestigung des reformirten Glaubens fortgearbeitet.**) Für die Nassau'schen, Wittgenstein'schen und einige rheinische Grafschaften wurde 1586 eine Generalsynode gehalten, um größere Einigung hervorzu- bringen. Graf Johann VI. regierte seine vielen Lande unter solchen Bestrebungen bis zum 8. October 1606, und ihm folgten seine fünf hinterlassenen Söhne, die sich in das Erbe theilten. Graf Johann VII., sein zweiter

*) cf. Jacobson, S. 422—424. Büsching III., 714—720.

***) Jacobson, S. 663 ff.